

# Kriminelle Ausländer ausweisen!

Von René Kunz, Grossrat, SD-Kantonalpräsident Aargau, Reinach

**In kaum einem anderen Land Europas leben so viele Ausländer wie in der Schweiz. Der überwiegende Teil davon respektiert unsere Gesetze. Viel zu viele Ausländer missachten jedoch unsere Gastfreundschaft. Sie begehen schwere Straftaten, bedrohen unser Eigentum sowie unsere Gesundheit und unser Leben.**

Fakt ist: Rund die  **Hälfte aller Straftäter** sind  **Ausländer**. Kriminelle Banden, welche von den offenen Grenzen profitieren, gehen in der Schweiz auf Einbruchstour. Viele Kriminelle nutzen den Asylweg um in der Schweiz ihren Machenschaften nachzugehen. Daher überrascht es nicht, dass sich der Ausländeranteil bei den Verurteilungen in den letzten 25 Jahren um 65% erhöht hat. Dabei zeigt sich, dass bei schweren Straftaten die Ausländeranteile in Prozentzahlen dargestellt - besonders hoch sind:

- **Tötungsdelikte: 59%**
- **Schwere Körperverletzung: 54%**
- **Einbruchsdiebstahl: 57%**
- **Vergewaltigung: 62%**
- **Menschenhandel: 91%**
- **Freiheitsberaubung/Entführung: 56%**

Betrachtet man den Ausländeranteil in den Gefängnissen, verdeutlicht sich diese Problematik noch stärker: **2009 waren 70,2% aller Inhaftierten ausländischer Herkunft**. Unsere **Luxusgefängnisse** haben schon lange **keine abschreckende Wirkung** mehr. Auch Sozialmissbrauch muss entschieden bekämpft werden. **Der Ausländeranteil der Sozialleistungsempfänger in der Schweiz ist überdurchschnittlich hoch**. So beziehen die Ausländer, welche einen Bevölkerungsanteil von 21,7% ausmachen, 44,2% der Sozialhilfe und mehr als 34,5% der IV-Renten.

## Konsequent ausschaffen!

Viele Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich nicht mehr sicher im eigenen Land. Aus diesen Gründen hat die SVP die Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer – die Ausschaffungsinitiative – lanciert, die nun am 28. November zur Abstimmung kommt. Sie verbessert die heutige Rechtslage und schafft Klarheit und mehr Sicherheit:

**Ausländer, die sich nicht an unsere Gesetze halten, die kriminell werden oder missbräuchlich Sozialleistungen beziehen, werden konsequent ausgeschafft und mit einer Einreisesperre von mindestens fünf Jahren belegt.**

Der Grundsatz, dass kriminelle Ausländer aus der Schweiz auszuschaffen sind, wird neu auf Verfassungsstufe festgehalten. Damit bekommt der Ausweisungsgrundsatz eine stärkere Legitimation und ist für alle Kantone gleichermassen verbindlich. Die bisherige «kann»-Regelung (Art. 62, 63, 68 AuG) für Ausschaffungen wird neu zu zwingendem Recht: **Ein krimineller Ausländer ist ohne Wenn und Aber auszuschaffen**. Die Behörden haben diesbezüglich keinen schwammigen Ermessensspielraum mehr, und die langwierige Ausweisungspraxis wird somit straffer gehandhabt. Die Ausweisung ist nicht mehr nur eine fremdenpolizeiliche Massnahme, sondern steht in direktem Zusammenhang mit der Begehung einer Straftat. Damit erhält die Ausweisung wieder einen ähnlichen Stellenwert wie der frühere strafrechtliche Landesverweis, welcher der Bestrafung des Täters diene.

Selbst das Bundesamt für Migration geht davon aus, dass die Ausschaffungsinitiative Wirkung zeigen wird. Im Jahr 2008 konnten mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen rund 350-400 straffällige Ausländer ausgeschafft werden (Ausländer mit Niederlassungsbewilligung). Das Bundesamt geht davon aus, dass mit der **Ausschaffungsinitiative fast vier Mal mehr, nämlich 1484 kriminelle Ausländer hätten ausgeschafft** werden können. Die Ausschaffungsinitiative formuliert klare Tatbestände, bei deren Erfüllung das Aufenthaltsrecht und sämtliche Rechtsansprüche auf weiteren Aufenthalt erlöschen. **Die Frage der Ausweisung fällt somit nicht mehr in das Ermessen der Behörden.**

### **Initiative schafft Klarheit**

Folgende Delikte werden von der Volksinitiative erfasst und führen zur Ausweisung aus der Schweiz:

- Tötungsdelikte wie vorsätzliche Tötung, Mord oder Totschlag
- Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte, sexuelle Nötigung und Schändung
- Andere Gewaltdelikte wie Raub, schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens sowie Freiheitsberaubung, Entführung und Geiselnahme
- Menschenhandel
- Drogenhandel
- Einbruchsdelikte
- Missbräuchliches Beziehen von Sozialversicherungsleistungen und/oder der Sozialhilfe

Da durch die Ausschaffungsinitiative die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angestrebt wird, entspricht dieser Verfassungsgrundsatz auch internationalem Recht. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement) besagt, dass niemand in ein Land ausgeschafft werden darf, in dem er verfolgt wird oder in welchem ihm Folter oder eine andere Art unmenschlicher Behandlung droht (vgl. Art. 25 BV). Allerdings gilt auch dies nicht absolut, wie Art. 33 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zeigt: Ist der Flüchtling eine Gefahr für den Aufenthaltsstaat, so kann dieser nicht gezwungen werden, dem betreffenden Straftäter weiterhin Aufenthalt zu gewähren.

## **Erschreckende Kriminalitätszahlen**

Es ist leider eine Tatsache, dass in unseren schweizerischen Gefängnissen und Haftanstalten über 70 Prozent (im Kanton Aargau über 76 Prozent) der Insassen Ausländer sind. Wenn jetzt nicht eine härtere Gangart - sprich Ausschaffung von kriminellen Ausländern - vorangetrieben wird, werden wir in Kürze im Sicherheitsbereich unlösbare Probleme bekommen.

Kriminelle Ausländer, welche unser Rechts- und Gesellschaftssystem mit Füssen treten, haben bei uns nichts (mehr) verloren und sind auszuweisen. Unsere Gerichtsbehörden müssen endlich aufwachen und aufhören, bei der Verurteilung von Tätern deren sozialen oder gar Migrations-Hintergrund usw. strafmildernd zu berücksichtigen. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist beunruhigt, denn Einbrüche, Diebstähle, Rasertote, Mord, Totschlag, Vergewaltigungen und andere kriminelle Handlungen haben ein erschreckend hohes Ausmass angenommen. Diese Fakten sind real!

Die Gewaltbereitschaft wird sich auch in Zukunft nicht unwesentlich ändern, wenn man einfach darüber hinweggeschaut, oder meint - «Mich geht das ja überhaupt nichts an!». Gewalt ist kein Kavaliersdelikt! Die zunehmende Gewaltbereitschaft ist nicht nur im Kanton Aargau - sondern schweizweit - spürbar und darf weder geleugnet noch beschönigt werden. Wie in einem Rausch von Gewalt - schlagen, treten oder misshandeln Gewalttäter skrupellos meist völlig wehrlose Mitmenschen. Die brutale, aggressive und hemmungslose Triebhaftigkeit dieser Delinquenten findet gar ihren Ausdruck, indem sie Menschen, welche ihnen zufällig auf der Strasse begegnen, erbarmungslos zusammenschlagen und misshandeln.

**Damit wir in Zukunft wieder ein bisschen sicherer leben können, empfehle ich den Stimmberechtigten am 28.11.2010 ein Ja zur Ausschaffungsinitiative in die Urne zu legen! Aber Achtung – stimmen Sie hingegen Nein beim Gegenentwurf, da dies eine unnütze Mogelpackung ist!**